

1990: 01. April in Duisburg

Ort: Hotel Rheingarten, Königstr. 48, DU-Homberg

Beginn: 10.10 Uhr

Ende: 16.35 Uhr

Teilnehmer: siehe gesonderte Teilnehmerliste

TOP 1 Begrüßung

E. Voll begrüßt die anwesenden Delegierten und eröffnet den Kongreß des SBNRW 1990. Er dankt dem Vorsitzenden des SB Duisburg, W. Orth, für die Ausrichtung des Kongresses 1990. Es folgen Grußworte des Vorsitzenden des SB Duisburg und des Vorsitzenden des Stadtsporthundes Duisburg.

E. Voll stellt fest, daß ordnungs- und fristgerecht eingeladen wurde. Auf Antrag wird nach Punkt 6 der Tagesordnung der Punkt „Ehrungen“ aufgenommen.

F. Richter wird zum Protokollführer gewählt.

TOP 2 Feststellung der Anwesenheit, Stimmenzahl und Stimmberechtigung

Zur Zeit der Feststellung der Anwesenheit sind 31 Bezirke mit 233 Stimmen vertreten. Durch die Stimmenzahl der Mitglieder des erw. Vorstandes (15) und der Ehrenmitglieder (3) erhöht sich die Gesamtstimmzahl auf 251.

TOP 3 Berichte der Vorstandsmitglieder

Die Berichte der Vorstandsmitglieder sind in den Kongreßmaterialien veröffentlicht. Ergänzungen werden mündlich gegeben. Fragen der Delegierten werden beantwortet.

TOP 4 Anträge

Die vorliegenden Anträge werden diskutiert und wie folgt abgestimmt:

Antrag zur Erhöhung der Mitgliedsbeiträge

Der Antrag zur Erhöhung der Mitgliedsbeiträge von DM 5,- auf DM 9,- wird abgelehnt. Der Vorstand wird beauftragt, den gleichen Antrag mit klaren Vorgaben für die Arbeitstagung in Brilon aufzuarbeiten und beim Kongreß 1991 erneut zur Abstimmung zu bringen.

Der abgewandelte Antrag einer Beitragserhöhung von DM 0,50 wird bei 41 Ja-Stimmen abgelehnt.

Der Kongreß beschließt, durch den Vorstand eine Kommission einzuberufen, die die Satzung und die Ordnungsbestimmungen mit Ausnahme der BTO überarbeitet.

Anträge zur Änderung der §§ 5, 7, 9, 11, 14 und 15 der Satzung sowie Tz. 1.8 und 2.1 der Geschäftsordnung werden an die Kommission verwiesen.

Bei 10 Enthaltungen wird beschlossen, in § 6 der Satzung nach der Zeile „Spilausschuß“ einzufügen: „der Breitensportausschuß“.

Einstimmig wird dem Antrag stattgegeben, folgenden § 9a in die Satzung aufzunehmen:

§ 9a Breitensportausschuß

9a.1 Der Breitensportausschuß besteht aus dem Breitensportreferenten als Vorsitzendem, dem Breitensportreferenten der Schachjugend und einem Vertreter jedes Verbandes.

9a.2 Er berät den Breitensportreferenten und entscheidet über dessen Vorlagen.

Bei 3 Gegenstimmen und 18 Enthaltungen wird der Antrag angenommen, in § 12 Satz 2 der Satzung hinter das Wort „Bundeskongresses“ die Wörter einzufügen „Sowie die Entscheidungen“.

Einstimmig angenommen wird der Antrag, in Tz. 1.8 Abs. 2 der Geschäftsordnung das Wort „siebzugfächer“ zu ersetzen durch „zöwölfächer“.

Einstimmig wird der Antrag angenommen, in Tz. 4.3 Abs. 2 der Geschäftsordnung entsprechend der Änderung des § 12 der Satzung hinter das Wort „Bundeskongresses“ einzufügen „sowie die Entscheidungen“.

Bei 16 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen wird der Antrag angenommen, Tz. 11.1 Satz 1 der Finanzordnung wie folgt zu fassen: Der ordentliche Kongreß wählt zur Kassenprüfung zwei Kassenprüfer und einen Ersatzprüfer. Einmalige Wiederwahl ist zulässig mit der Maßgabe, daß bei jeder Wahl ein Kassenprüfer ausscheidet.

Bei einer Enthaltung wird der dazugehörige Antrag angenommen, in Tz. 11.1 Satz 2 der Finanzordnung an Stelle der Wörter „noch dem erweiterten Vorstand angehören“ einzusetzen: „angehören, noch ihren Verband im erweiterten Vorstand vertreten“.

Für die Dauer der Mittagspause wird der Kongreß bis 13.30 Uhr unterbrochen.

Die Anträge zur Änderung der BTO werden wie folgt angenommen:

Nachdem der 1. Spielleiter auf Anfrage erklärt hat, daß nicht daran gedacht ist, Geldpreise aus Beitragsmitteln auszusetzen, wird in Tz. 1.4 der Satz „Für alle Meisterschaften dürfen nur Ehrenpreise und keine Geldpreise ausgesetzt werden“ ersatzlos gestrichen. Nr. 1.5 wird 1.4. (einstimmig)

Tz.5.8 erhält folgende Fassung:

Die Gebühren betragen:

bei Protest im Bezirk DM 100,--

bei Protest im Verband DM 150,--

bei Protest im Bund DM 200,--

bei Berufung zum Verband DM 200,--

bei Berufung zum Bund DM 300,--

bei Berufung zum Bundesturniergericht DM 400,--

(6 Enthaltungen)

Hinter Tz. 16.5 Abs. 2 wird eingefügt: Spieler, für die eine vorläufige Spielgenehmigung nach dem Paßschreibungstermin zur Hälfte der jeweiligen Spielzeit beantragt wird, können nur in der untersten Mannschaft ihres Vereins eingesetzt werden. (25 Gegenstimmen, 5 Enthaltungen)

Tz. 28 erhält folgende Fassung: Die Bedenkzeit beträgt für 40 Züge 2 Stunden und für jede weiteren 20 Züge je 1 Stunde. Als Folge der Annahme des Antrages ergibt sich für Nr. 21.1 BTO: Die genannten Stundenzahlen müssen jeweils um 1 Stunde erhöht werden, also von 5 Stunde auf 6 Stunden und von 7 Stunden auf 8 Stunden. (9 Enthaltungen)

Bei 5 Gegenstimmen werden auf Vorschlag des Vorstandes die Höchstbußen gem. Tz. 4.4 BTO für das Spieljahr 1990/91 (01.09.90 - 31.08.91) wie folgt festgesetzt:

Für das Nichtantreten einer Mannschaft in der NRW-Liga DM 300,--

für das Zurückziehen einer Mannschaft aus der NRW-Liga nach der Auslosung DM 900,--

im übrigen beträgt die Höchstbuße DM 300,--

Bei 70 Gegenstimmen werden folgende Änderungen der Tz. 12 und 13 beschlossen:

1. Hinter Tz 12.3 wird eingefügt:

Die Bedenkzeit beträgt zwei Stunden für 40 Züge; nach der Zeitkontrolle müssen die verbleibenden Züge innerhalb einer Stunde je Spieler ausgeführt werden.

Die bisherige Tz. 12.4 wird Tz. 12.5

Tz. 13.2. wird Tz. 13.2.1

Folgende Tz. 13.2.2 wird angefügt:

13.2.2 Die Gastmannschaft führt an den Brettern 1 und 4 die weißen Steine.

Hinter Tz. 13.3. wird angefügt:

13.4 Die Bedenkzeit beträgt zwei Stunden für 40 Züge; nach der Zeitkontrolle müssen die verbleibenden Züge innerhalb einer Stunde je Spieler ausgeführt werden.

Die bisherige Tz. 13.4 wird Tz. 13.5

Der Antrag zur Änderung der Rahmenvereinbarung zwischen dem SBNRW und der SJNRW wird bei 30 Gegenstimmen und 15 Enthaltungen angenommen.

TOP 5 Bericht der Kassenprüfer

Der Bericht der Kassenprüfer ist in den Kongreßmaterialien abgedruckt; Fragen werden von den Kassenprüfern und dem Kassierer beantwortet.

TOP 6 Entlastung des Präsidiums

Es wird Einzelentlastung der Vorstandsmitglieder beantragt.

Die Entlastung wird wie folgt erteilt:

Kassierer: Bei 24 Gegenstimmen entlastet

Für die Entlastung des 1. Vorsitzenden wird H. Marquardt zum Versammlungsleiter gewählt.

1. Vorsitzender: Bei 35 Gegenstimmen und 15 Enthaltungen entlastet

2. Vorsitzender: Bei 10 Gegenstimmen und 30 Enthaltungen entlastet

1. Spielleiter Einstimmig entlastet

2. Spielleiter: Einstimmig entlastet

Frauenwart: Einstimmig entlastet

Lehrwart (H.Zapf): Bei 26 Gegenstimmen und 94 Enthaltungen entlastet

Lehrwart (P. Becker): Bei 15 Gegenstimmen und 14 Enthaltungen entlastet

Breitensportreferent: Einstimmig entlastet

TOP 6a Ehrungen

Für seine langjährigen besonderen Verdienste um das Schach in NRW überreicht G. Panse die Goldene Ehrennadel an E. Voll.

TOP 7 Wahlen

Die Wahlen haben folgendes Ergebnis:

Vorsitzender: **B. Brand** 148 Stimmen

P. Drexler 49 Stimmen

G. Spann 61 Stimmen

1 Enthaltung

Kassierer: **H. Lennartz** 14 Gegenstimmen

2. Spielleiter: **H. W. Luft** einstimmig

Frauenwart: **H. Luft** einstimmig

Rechtsberater: **R. Bachmann** 15 Gegenstimmen

Lehrwart (1 Jahr) **P. Becker** 72 Gegenstimmen, 9 Enthaltungen

Kassenprüfer **van Meegen, U. Perschke** einstimmig

Ersatzkassenprüfer: **U. Bayer** einstimmig

Ehrenrat: **Maschinski, Knebel, Orth** einstimmig

Stellvertreter: **Vierbuchen** 125 Stimmen

Berker 57 Stimmen

Kubisch 38 Stimmen)

TOP 8 Etat 1990

Nach einigen Fragen und Erläuterungen zu einzelnen Etatpositionen wird der vorgelegte Etat für das Haushaltsjahr 1990 bei 3 Enthaltungen angenommen

TOP 9 Jahresarbeit

Zur Jahresarbeit werden einige Termine von Veranstaltungen des SBNRW mitgeteilt.

TOP 10 Verschiedenes

E. Voll berichtet über die neuen Richtlinien zur Förderung des innerdeutschen Sportverkehrs und über die beabsichtigte Erhöhung der Beiträge zur Sporthilfe-Versicherung.

K. Jaekel weist auf den Beginn des Lokalfunks in NRW hin und bittet den Vorstand, auf diesem Gebiet aktiv zu werden.

Das Problem der Ablösesummen soll noch einmal aufgegriffen werden.

Der nächste Kongreß findet am 21.04.1991 in Mülheim a. d. Ruhr statt.

E. Voll dankt den Delegierten für die intensive Mitarbeit und schließt den Kongreß

gez.: Frank Richter (Protokollführer) gez.: Erhard Voll (1. Vorsitzender)